



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktion

A CH-3003 Bern
BAG

Allianz Zweitwohnungen Schweiz
Heinrich Summermatter
Robert Bucher
Aumattweg 15
3032 Hinterkappelen BE

Bern, 24.3.2021

Ausländische Zweitwohnungsbesitzer in der Schweiz während den Corona Massnahmen

Sehr geehrter Herr Summermatter
Sehr geehrter Herr Bucher

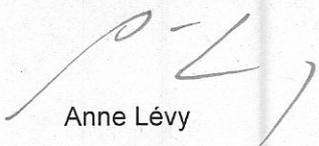
Vielen Dank für Ihr Schreiben, welches wir am 16. März 2021 erhalten haben.

Es tut uns leid, dass wir auf Ihr Anliegen nicht eingehen und Ihnen keinen positiven Bescheid geben können. Es gelten nur die Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht nach Art. 8 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Für ausländische Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer gelten keine zusätzlichen Ausnahmen.

Wir sind uns bewusst, dass die einzelnen Massnahmen und Regelungen des Bundesrates für die betroffenen Personen zu gewichtigen Einschränkungen führen und bisweilen auch als ungerecht oder Ungleichbehandlung empfunden werden, was sich leider nicht vermeiden lässt. Wir hoffen jedoch, dass die ergriffenen Massnahmen bald Wirkung zeigen und die Einschränkungen bald wieder aufgehoben werden können.

Freundliche Grüsse

Die Direktorin


Anne Lévy

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
www.bag.admin.ch